

Abteilung Innere Angelegenheiten der Kreisverwaltung. Diejenigen Bürger, die einen Ausreiseantrag eingebracht haben, werden von der Kommission zu einer Sitzung vor geladen. Hier müssen sie die Gründe für den Übersiedlungsantrag vorbringen. Die Kommissionen haben den Auftrag, die Antragsteller nach Möglichkeit zur Zurücknahme dieser Anträge zu bewegen. Gelingt dies nicht, wird zumeist unmittelbar nach der Kommissions-sitzung dem Antragsteller durch den Abteilungsleiter für Innere Angelegenheiten mitgeteilt, wie über seinen Antrag entschieden wurde.

Gegen diese mündliche Entscheidung, die nach außen hin die Kommission insgesamt, in Wahrheit aber zumeist der Abteilungsleiter für Innere Angelegenheiten der Kreisverwaltung allein getroffen hat, können die Antragsteller eine Aufsichtsbeschwerde an die gleiche Fachabteilung des Rates des Bezirkes einbringen. Wird hier auch ab gelehnt, so sind lediglich noch Eingaben an die Volksvertretungen möglich oder der Antragsteller kann versuchen, über eine Beschwerde an die Staats-anwaltschaft eine Änderung der getroffenen Entschei-dung durchzusetzen. Die Aussichten, nach der Ableh-nung durch den zuständigen Kreis doch noch bei höheren Stellen eine Ausreisegenehmigung zu erwirken, sind nur äußerst gering. Bis heute wird noch immer die Auffas-sung vertreten, daß eine „Übersiedlung in die Bundes-republik eine Unterstützung des Adenauer-Regimes und einen Verrat am Sozialismus darstellt“. Diese Auf-fassung wird auch von der Volkskammer der SBZ den Antragstellern mitgeteilt. Bis in die letzte Zeit ist sie immer wieder zur Begründung der Ablehnung einer Ausreise gegeben worden.

DOKUMENT 92

VOLKSKAMMER
der DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Berlin N 4, den 3.10.1958
Luisenstr. 58/60
Aktz.....

Frau
N. N.
.....

Betr.: Übersiedlung in die Bundesrepublik.

Sehr geehrte Frau N. N.!

Aus Ihrem Brief ersehen wir, daß Sie und Ihre Tochter in die Bundesrepublik übersiedeln wollen. Sie schreiben, daß Ihr Antrag von verschiedenen Stellen abgelehnt wurde. Dazu müssen wir Ihnen mitteilen, daß über derartige Angelegenheiten die örtlichen Organe der Staatsmacht eigenverantwortlich entscheiden. Die Übertragung der Verantwortung entspricht unserer demokratischen Entwicklung. Es kommt darauf an, eine immer engere Verbindung zwischen Staatsapparat und Werktätigen herzustellen mit dem Ziel der aktiven Teilnahme dieser bei Lenkung und Leitung unseres Staates.

Unabhängig davon möchten wir zu dieser Frage unsere Meinung zum Ausdruck bringen. Unser Arbeiter-und-Bauernstaat geht davon aus, daß die Übersiedlung in die Bundesrepublik eine Unterstützung des Adenauer-Regimes und einen Verrat am Sozialismus darstellt. Gerade in letzter Zeit versucht der Bonner Staat mit allen Mitteln, den Atomkrieg vorzubereiten, der so unsagbar schweres Leid über die Menschheit bringen würde. Zu diesem Zweck treiben sie eine kriegshetze-rische Politik gegen alle friedliebenden Staaten und besonders gegen die Deutsche Demokratische Republik. Sie wollen unsere Republik auf allen Gebieten schädi-

gen und schrecken dabei vor keinen Mitteln und Methoden zurück. Sie bedienen sich dabei der militaristi-schen und faschistischen Organisationen, die versuchen, unter dem Deckmantel der Herbeiführung von mensch-lichen Kontakten Bürger unserer Republik abzuwer-ber, sie für Agententätigkeit zu gewinnen.

Das liegt nicht im Interesse unseres Staates und auch nicht im Interesse der Erhaltung und Festigung des Friedens. Unser Staat tritt aktiv für den Frieden ein. Das hat er auch durch seine Vorschläge und Stellung-nahmen zu der Politik des Friedenslagers ständig be-wiesen. Deshalb kommt es darauf an, daß unsere Deut-sche Demokratische Republik immer mehr gestärkt wird.

Wir sind überzeugt, daß Sie für die Maßnahmen unse-rer Regierung Verständnis aufbringen und verbleiben

Hochachtungsvoll
im Aufträge
gez. Unterschrift
Oberreferent

Auch Kindern wird die Ausreisegenehmigung verwehrt, wenn die Eltern aus der SBZ flüchten mußten. Sie wer-den als Druckmittel benutzt, die Eltern zur Rückkehr in die SBZ zu veranlassen. Solange ein Verbringen der Kinder nach West-Berlin noch möglich war, wurden die in der SBZ lebenden Verwandten, die Betreuer der Kinder, durch Strafandrohungen davon ab gehalten, die Kinder in West-Berlin ihren Eltern zu übergeben. Die auf Gesuche der Eltern erteilten Hinweise, sie mögen selbst kommen, um die Kinder abzuholen, sind von den Eltern besonders hart empfunden worden. Fast immer waren zuvor solche Einreiseanträge bereits mehrfach abgelehnt worden und auch erneute Anträge hatten keinen Erfolg.

DOKUMENT 93

Rat des Kreises....., den ___ Juni 1959
Bezirk Magdeburg
Abt. Volksbildung Az.....
— Jugendhilfe —

Herrn
N. N.

.....
Betr.: Ihr Kind B. R.

Bezug: Ihr Schreiben vom ... 6. 1959

Über Ihr Kind B. R., geb. am _____ mußte die Vormund-schaft eingeleitet werden, weil es nicht unter elterlicher Sorge stand. Sie haben zusammen mit----- die Deutsche Demokratische Republik verlassen und das Kind bei den Großeltern zurückgelassen. Sie sind nicht in der Lage, von der Westzone aus die elterliche Sorge aus-züben. Wir waren deswegen gezwungen, das Ruhen der elterlichen Sorge gern. § 1677 BGB festzustellen. Zum Vormund haben wir _____ bestellt. Herr wurde am..... zum Vormund verpflichtet.

Aus Ihrem Schreiben, wie auch aus dem Schreiben..... geht hervor, daß Sie die Absicht haben, das Kind in Ihren Haushalt zu nehmen. Wenn das Ihre ernste Ab-sicht ist, empfehlen wir Ihnen, das Kind selbst abzu-holen bzw. wenn Sie keine Einreiseerlaubnis erhalten sollten, in die DDR zurückzukehren. Wir lehnen es je-doch ab, Ihnen das Kind zuzuführen oder zu gestatten, daß eine andere Person das Kind nach Westdeutschland bringt.

gez. Unterschrift
.....-Leiter